

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 50.200/24-3/95

1010 Wien, den 30. JUNI 1995  
 Stubenring 1  
 DVR: 0017001  
 Telefon: (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 7158257  
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
 Auskunft:  
 -  
 Klappe: -

**XIX. GP-NR**  
 1047 /AB  
 1995 -07- 03

**20**

1116 J

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
 betreffend Bauarbeiter-Urlaubskasse, Nr. 1116/J.

Frage 1:

Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren jeweils die Einnahmen  
 und Ausgaben aus der Bauarbeiter-Urlaubskasse ?

Antwort:

Die Urlaubs- und die Abfertigungsregelung des Bauarbeiter-Urlaubs-  
 und Abfertigungsgesetzes (BUAG) wird von der Bauarbeiter-Urlaubs-  
 und Abfertigungskasse (BUAK) in zwei organisatorisch und rechne-  
 risch voneinander klar getrennten Sachbereichen durchgeführt.

Im Sachbereich Urlaub, auf den sich die gegenständliche Anfrage  
 bezieht, weisen die Rechnungsabschlüsse aus den Jahre 1990 bis  
 1994 nachstehende Einnahmen bzw. Ausgaben aus; in der Darstellung  
 werden die Beträge in ganzen Schilling-Beträgen angeführt, Gro-  
 schen-Beträge werden nicht ausgewiesen:

	Einnahmen	Ausgaben	Abgang (-) /Überschuß(+)
1990	7.695.743.433	7.957.476.475	- 261.733.041
1991	8.693.039.057	9.705.403.364	- 1.012.364.306
1992	9.787.873.756	9.650.196.434	+ 137.677.321
1993	10.029.208.467	9.929.686.670	+ 99.521.796
1994	10.745.701.354	10.945.581.432	- 199.880.077

- 2 -

Festzuhalten ist, daß sich Erhöhungen oder Senkungen des von den Arbeitgebern - zur Finanzierung der Urlaubsregelung - zu leistenden Zuschlages aufgrund der Systematik des BUAG erst mit zeitlicher Verzögerung auswirken. Im oben angeführten Zeitraum wurde mit 30. April 1990 der Zuschlagsfaktor von 11,45 auf 11,98 erhöht und mit 4. Jänner 1993 wiederum auf 11,80 gesenkt.

Zum Abgang des Jahres 1991 ist festzustellen, daß sich darin die gemäß Artikel V Abs. 10 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 618/1987 (Einführung der Abfertigungsregelung) erfolgte Finanzierung des Sachbereiches Abfertigung in Höhe von 1 Milliarde Schilling abzeichnet, die damit abgeschrieben wurde.

1994 erfolgte überdies eine Umgestaltung des Rechnungsabschlusses zur weitestgehenden Angleichung an das Rechnungslegungsgesetz. Dieses gilt zwar für die BUAK nicht zwingend, doch ist mit der freiwilligen Anpassung an das Rechnungslegungsgesetz eine verbesserte Darstellung verbunden. Im Jahr der Umstellung haben sich daraus zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für die Bildung von Rückstellungen, ergeben; ohne diesen zusätzlichen Aufwendungen hätte der Abgang rund 19 Mio. S betragen.

Frage 2:

Wie hoch sind die Reserven der Bauarbeiter-Urlaubskasse ?

Antwort:

Die Bilanz der BUAK zum 31. Dezember 1994 weist für den Sachbereich Urlaub an Aktiva eine Summe von 5,6 Mrd. S aus, wovon auf das Umlaufvermögen (Forderungen, Wertpapiere, Bankguthaben und Kassenbestand) rd. 5,5 Mrd. S entfielen, davon rd. 1,3 Mrd. S Forderungen aus Zuschlagsverrechnungslisten gegenüber Arbeitgebern.

Diesen Aktiva stehen auf der Passivseite Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 9,2 Mrd. S gegenüber, woraus sich ein negativer Ausgleichssaldo von 3,6 Mrd. S ergibt. Dabei bildet die Rückstellung für Verpflichtungen aus unverrechneten Zuschlägen mit 7,1 Mrd. S die größte Position.

- 3 -

Zu bemerken ist dabei, daß für die Anwartschaften von Arbeitnehmern, aus denen deren Ansprüche auf Urlaubsentgelt (Urlaubsgeld zuzüglich Urlaubszuschuß) entstehen, Rückstellungen in der Höhe der Anwartschaften samt allen Nebenleistungen gebildet werden. Insgesamt kann daher davon ausgegangen werden, daß etwa 60 % aller Ansprüche und Anwartschaften durch Aktiva gedeckt sind.

Frage 3:

Wie werden die Überschüsse aus der Bauarbeiter-Urlaubskasse verwendet ?

Antwort:

Die 1992 und 1993 erzielten Überschüsse sind in den Aktiva aufgegangen und haben das Verhältnis zu den Rückstellungen und Verbindlichkeiten verbessert.

Der Bundesminister:

